



HESSISCHER LANDTAG

11. 06. 2026

Kleine Anfrage

Hildegard Förster-Heldmann (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) vom 27.03.2026

Kürzungen bei Kunst und Kultur im Jahr 2026

und

Antwort

Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur

Vorbemerkung Fragestellerin:

Laut Aufstellungserlass des Finanzministeriums müssen im Einzelplan 15 im Haushaltsvollzug 2026 über neun Millionen Euro gekürzt werden. In der kursorischen Lesung erklärte die Landesregierung, diese Kürzungen würden unter anderem über den Abbau von Rücklagen in Höhe von circa 2,8 Millionen Euro, das Aussetzen der Gala zum Film- und Kinopreis und Kürzungen in zu diesem Zeitpunkt unbekannter Höhe bei den Otilie-W.-Roederstein-Stipendien für weibliche Künstlerinnen erbracht. Weitere Kürzungen wurden zu diesem Zeitpunkt nicht kommuniziert. Am 20. März hat Kunst- und Kulturminister Gremmels in einer Pressemitteilung bekannt gegeben, dass in diesem Jahr im Rahmen der Otilie-W.-Roederstein-Stipendien keine Hauptstipendien vergeben würden.

Vorbemerkung Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur:

Der Landeshaushalt 2026 fällt in eine Zeit geopolitischer und damit verbundener wirtschaftlichen, sozialer und fiskalischer Herausforderungen. Die Spielräume sind enger geworden, die Erwartungen an den Staat jedoch nicht kleiner. Ungeachtet dessen sind Wissenschaft und Kunst unverzichtbar für die freie Demokratie und den Wohlstand. Bei dem vorgenannten Betrag von rund 9,2 Millionen Euro für das Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur (HMWK) handelt es sich um einen Einmalbetrag, den das Ressort im Rahmen des Haushaltsvollzugs 2026 zu erbringen hat. Neben der Auflösung von Rücklagen sind daher auch einmalige Haushaltssperren im Haushaltsvollzug 2026 beispielsweise bei Förderprogrammen erforderlich.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Von welcher Summe auf welche Summe verringert sich der Haushaltsansatz für die Otilie-W.-Roederstein-Stipendien im Jahr 2026?

Eine Veränderung des Haushaltsansatzes für die Otilie-W.-Roederstein-Stipendien ist nicht vorgesehen. Es stehen im Kapitel 15 50, Produkt 001 weiterhin 240.000 Euro zur Verfügung. Gleichwohl verringert sich durch Sperren zur Erbringung von Einsparvorgaben die Höhe der für 2026 tatsächlich verfügbaren Mittel auf 120.000 Euro. Vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage wurden die Fördermaßnahmen im Jahr 2026 neu gewichtet und entschieden, die vorhandenen Mittel mit einem geänderten Schwerpunkt einzusetzen.

Frage 2 Wie viele Stipendien werden in 2026 weniger vergeben? Bitte Zahl der wegfallenden Stipendien inklusive ursprünglicher Fördersumme angeben.

Durch die Neukonzeption der Stipendien für 2026 werden in diesem Jahr keine Hauptstipendien vergeben, von denen in den Vorjahren etablierte Künstlerinnen profitiert haben. Über die genaue Anzahl der Hauptstipendien hat jeweils eine Fachjury unter Betrachtung der preiswürdigen Bewerbungen entschieden.

In den Vorjahren wurden stets mindestens zwei Hauptstipendien mit einer Gesamtfördersumme von jeweils maximal 60.000 Euro pro Stipendium vergeben.

Im Fokus stehen nunmehr die Nachwuchsstipendien, die Künstlerinnen beim Übergang in die professionelle künstlerische Tätigkeit unterstützen, sowie Arbeitsstipendien, die insbesondere die Auswirkungen familiärer Care-Verpflichtungen auf künstlerische Erwerbsverläufe berücksichtigen.

Mit dieser Schwerpunktsetzung leisten die Ottilie-W.-Roederstein-Stipendien weiterhin einen wichtigen Beitrag zur Förderung von Chancengerechtigkeit von Frauen im Kunstbereich.

- Frage 3 Welche weiteren Kürzungen in den Kapiteln 15 37 bis 15 50 des Einzelplans 15 sollen im Haushaltsvollzug 2026 nach derzeitigem Planungsstand vorgenommen werden? Bitte jede einzelne Kürzung nach Kapitel, Produkt und Höhe der Kürzung angeben.
- Frage 4 Welche weiteren Kürzungen in den Kapiteln 15 37 bis 15 50 des Einzelplans 15 im Haushaltsvollzug 2026 stehen zur Debatte? Bitte jede einzelne Kürzung nach Kapitel, Produkt und Größenordnung der diskutierten Kürzung angeben.
- Frage 5 Welche weiteren Kürzungen im Einzelplan 15 sind im Haushaltsvollzug 2026 in Planung beziehungsweise stehen zur Debatte? Bitte jede einzelne Kürzung nach Kapitel, Produkt und Höhe der Kürzung/Größenordnung angeben.
- Frage 6 Bis wann soll die Entscheidung über die Kürzungen im Vollzug spätestens getroffen werden?
- Frage 7 Mit welchem Vorlauf wird die Landesregierung die betroffenen Förderempfängerinnen und -empfänger et cetera über die Kürzungen informieren?

Die Fragen 3 bis 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Gemäß der im Ausführungsschreiben angegebenen Konsolidierungsbeiträgen zum Haushalt 2026 werden im Einzelplan 15 Haushaltsmittel im Vollzug 2026 einmalig gesperrt. Dies wird abhängig von Budgetverschiebungen flexibel gehandhabt. Daher können zum jetzigen Zeitpunkt keine Angaben dazu gemacht werden, ob und in welchem Bereich gegebenenfalls weitere Konsolidierungen notwendig werden. Es ist im Haushaltsvollzug nicht ungewöhnlich, dass beispielsweise Mittel nicht vollständig abgerufen werden oder Rückflüsse aus der Prüfung von Verwendungsnachweisen zu ungeplanten Mehreinnahmen führen, die in den Überlegungen zu berücksichtigen sind.

Wiesbaden, 10. Juni 2026

Timon Gremmels